Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

Politischer Bezirk Graz – Umgebung
8063 Eggersdorf bei Graz | **Kirchplatz 4**
Telefon: 03117 / 2221 | Telefax: 03117 / 3244
www.eggersdorf-graz.gv.at
gde@eggersdorf-graz.gv.at

BRAUCHTUMSFEUER, worauf ist zu achten?

Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen. Als solche Feuer gelten:

- **Osterfeuer am Karsamstag** (11. April 2020); das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig; Ein Ausweichen auf den sogenannten "Kleinen Ostersonntag" (der Sonntag nach dem Ostersonntag), ist nicht zulässig.

- **Sonnwendfeuer** (21. Juni 2020); da der 21. Juni 2020 auf einen Sonntag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am vorhergehenden Samstag, den 20. Juni 2020, zulässig;

- **Feuer im Rahmen regionaler Bräuche**, die das Abheizen eines Feuers beinhalten, wenn sie auf eine langjährige, gelebte Tradition mit eindeutigem Brauchtumshintergrund verweisen können (diese Feuer sind bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen!).

Bei hoher Ozonbelastung sind zusätzliche Verbote möglich!

Informationen zum Abheizen von pflanzlichen Materialien bzw. zu Brauchtumsfeuern finden Sie auf unserer Website unter:
https://www.awv.steiermark.at/cms/beitrag/10036015/166396/

ACHTUNG: Beachten Sie die in Zusammenhang mit der Verhinderung der Verbreitung des COVID-19 Corona-Virus behördlich verhängten Beschränkungen (siehe aktuelle INFO des Sozialministeriums)!

Für das Entfachen von "Brauchtumsfeuern" bestehen Ausnahmen mit strengen zeitlichen Einschränkungen!